

Beschluss

Digitale Hochschulprüfungen - ohne Überwachung

Gremium: LAG Digitales & Medien Brandenburg

Beschlussdatum: 26.01.2021

Antragstext

1 **Pandemie ernstnehmen - Präsenzprüfungen absagen**

2 Die andauernde Pandemie erfordert entschlossenes und solidarisches Handeln in
3 allen Bereichen, um das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen und
4 Menschen vor schweren Krankheitsverläufen, Langzeitschäden und sogar dem Tod
5 durch COVID19 zu bewahren. Wir befinden uns mitten in der zweiten Pandemie-
6 Welle, mittlerweile verbreiten sich hochansteckende Mutationen des neuartigen
7 Corona-Virus. Auch junge Menschen können aufgrund von Vorerkrankungen ein
8 erhöhtes Risiko für einen besonders schweren Verlauf der Krankheit haben und
9 auch Menschen die nicht Teil einer Risikogruppe sind, sind nicht vor einem
10 schweren Verlauf von COVID19 geschützt.

11 Im Angesicht dieser Lage fordern wir die Landesregierung, sowie die Hochschulen
12 und Universitäten des Landes Brandenburg auf, die erforderlichen Maßnahmen zu
13 ergreifen, um die Prüfungsleistungen für das Wintersemester 20/21 vollständig in
14 Fernarbeit absolvieren zu können und obligatorische Präsenzprüfungen sowie -
15 veranstaltungen abzusagen.

16 Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden keine Verzögerungen in ihrer
17 Studienplanung durch die Pandemiesituation entstehen. Studierenden, die Zuhause
18 keine geeignete Möglichkeit haben, Fernprüfungen abzulegen, sollen freiwillig
19 die Möglichkeit bekommen ihre Prüfungsleistung unter möglichst geringem Kontakt
20 und unter besonderer Beachtung der Hygienemaßnahmen in Präsenz absolvieren zu
21 können.

22 **Digitale Prüfungen zeitgemäß gestalten**

23 Wir wünschen uns, dass digitale Möglichkeiten genutzt werden, um bereits
24 erprobte alternative Prüfungsformate wie beispielsweise Take-Home- oder Open-
25 Book-Klausuren vollständig online umzusetzen.

26 Der Wechsel von der klassischen Leistungserfassung in Präsenz erfordert auch
27 einen Kulturwechsel zu einer anderen Art der Leistungserfassung. Erforderliche
28 Prüfungsleistungen müssen gegebenenfalls so angepasst werden, dass sie von
29 Studierenden eigenständig und unter Zuhilfenahme verfügbarer Mittel absolviert
30 werden kann.

31 Prüfungen, die den Einsatz von Proctoring-Software notwendig machen, die die
32 Aktivität der Studierenden an ihren digitalen Endgeräten aufzeichnet oder in
33 ihre Privatsphäre eindringt, indem beispielsweise eine Einsicht in private Räume
34 gewährt werden muss lehnen wir konsequent ab. Die Erhebung von
35 Prüfungsleistungen muss die Realität anerkennen, dazu gehört auch die Art der
36 Leistungserfassung an die Situation anzupassen.

Begründung

Durch die pandemiebedingte Verlagerung der Uni- und Hochschulprüfungen in den digitalen Raum werden Veränderungen in der Prüfungsgestaltung notwendig. Wir sehen sowohl kreative Anpassungen der Leistungserfassung an die Gegebenheiten, aber auch den Versuch, die klassischen Klausuren durch den Einsatz von Software zur Prüfungsbeaufsichtigung ohne größere Anpassungen in die digitale Welt zu übertragen. Dagegen sollten wir uns positionieren, denn die Antwort auf neue Umstände kann nicht das Festhalten an alten Mitteln sein.